

## **Erhöhung der Abwassergebühren ab dem 01.01.2022**

Der Gemeinderat Büchenbach hatte die Abwassergebühren für die Jahre 2019 – 2021 in der Sitzung vom 07.08.2018 einstimmig beschlossen. Für den Kalkulationszeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2021 wurde eine Grundgebühr in Höhe von 36,00 € jährlich, eine Schmutzwassergebühr von 1,92 € pro cbm sowie eine Niederschlagswassergebühr von 0,27 €/qm festgelegt. In den jeweiligen Gebührensätzen wurde auch der Aufbau einer Sonderrücklage auf zuwendungsfinanzierte Anlageteile in Höhe von insgesamt 150.000,-- € für zukünftige Investitionen berücksichtigt.

Nachdem der aktuelle Kalkulationszeitraum zum 31.12.2021 endet, hatte sich der Gemeinderat mit den neuen Gebührensätzen im Zeitraum 01.01.2022 – 31.12.2024 in seinen Sitzungen am 12.10.2021 sowie am 23.11.2021 befasst. Außerdem wurde über die Höhe der Gebühren in der Sitzung des Hauptverwaltungs- und Finanzausschusses vom 16.11.2021 diskutiert.

Grundsätzlich hat die Gemeinde nach Art. 8 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes eine kostendeckende Gebühr zu erheben.

In die Verbesserung der Abwasserbeseitigung von Büchenbach wurde in den letzten drei Jahren immens investiert. Unter anderem wurden die Baugebiete Ehemalige Brennereien und Holunderweg Süd erschlossen. Alleine die Gesamtinvestitionen des Jahres 2021 zur Auflassung der Kläranlagen Büchenbach und Aurau betragen insgesamt rd. 3,4 Mio. €. Zwar werden hierfür staatliche Zuwendungen nach der Förderrichtlinie RZWas 2018 in Höhe von voraussichtlich 1,1 Mio. € erwartet, jedoch ist somit alleine im Jahr 2021 ein Betrag in Höhe von ca. 2,3 Mio. € aus Eigenmitteln der Gemeinde Büchenbach zu refinanzieren.

Außerdem stehen in den nächsten Jahren u. a. folgende Investitionen in das Kanalnetz Büchenbach an:

- Bau einer Stauraumkanalleitung im Jordangrund
- Bau einer Stauraumkanalleitung im Bereich Stiergraben
- Bau Entlastungskanal Kiefernweg
- Sanierung Kanalsystem Gewerbegebiet Büchenbach

Die voraussichtlichen Kosten alleine für diese vier Maßnahmen werden auf rd. 3,5 Mio. € geschätzt und fließen in die kostenrechnende Einrichtung Abwasserbeseitigung Büchenbach mit ein. Daneben muss das Kanalnetz im gesamten Gemeindegebiet dringend saniert werden (rd. 8 Mio. €).

Der Gesetzgeber bietet für die Finanzierung von zukünftigen Investitions- und Unterhaltsmaßnahmen deshalb zwei Möglichkeiten der Rücklagenbildung:

- a) Abschreibung auf zuwendungsfinanzierte Anlageteile (seit 01.01.2000)
- b) Abschreibung auf Wiederbeschaffungszeitwerte (seit 01.08.2013)

In der seit 01.08.2013 geltenden Fassung des Art. 8 Abs. 3 KAG (Kommunalabgabengesetz) sind diese Sonderrücklagen einschließlich einer angemessenen Verzinsung der Abwassereinrichtung wieder zuzuführen.

Der Gemeinderat hat nach ausführlicher Beratung am 23.11.2021 folgende neue Abwassergebühren für den Zeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2024 einstimmig beschlossen:

- a) Grundgebühr 36,00 € jährlich (Erhöhung um 0 %)
- b) Schmutzwassergebühr: 2,50 €/cbm (Erhöhung um 30,21 %)
- c) Niederschlagswassergebühr: 0,36 €/cbm (Erhöhung um 33,33 %)

Im dreijährigen Kalkulationszeitraum werden somit Rücklagen für künftige Investitions- und Unterhaltsmaßnahmen in Höhe von insgesamt rd. 471.800,00 € aufgebaut.

In den nachfolgenden Beispielen sollen die Auswirkungen der Gebührenerhöhung auf die Bürgerinnen und Bürger aufgezeigt werden (bitte Ihre individuellen Werte beachten), Hochrechnung auf ein Jahr bezogen:

Beispielsrechnungen für eine Familie mit zwei Kindern im Einfamilienhaus:

	Bisherige Gebühr:	neue Gebühr:	Unterschied
Grundgebühr:	36,00 €	36,00 €	0,00 €
SW-Gebühr (4 x 30 cbm)	230,40 €	300,00 €	69,60 €
NW-Gebühr 400 qm	108,00 €	144,00 €	36,00 €
Gesamt:	374,40 €	480,00 €	105,60 €

Beispielsrechnung für eine Alleinstehende Person im kleinen Einfamilienhaus:

	Bisherige Gebühr:	neue max. Gebühr:	Unterschied
Grundgebühr:	36,00 €	36,00 €	0,00 €
SW-Gebühr (1 x 30 cbm)	57,60 €	75,00 €	17,40 €
NW-Gebühr 250 qm	67,50 €	90,00 €	22,50 €
Gesamt:	161,10 €	201,00 €	39,90 €

Durch Erhöhung der Abwassergebühren wird dauerhaft die Erhebung von Verbesserungsbeiträgen vermieden. Diese werden einmalig und oft in vierstelliger Summe von den Grundstückseigentümern erhoben. Außerdem wird durch Tötigung von Investitionen in den Gewässerschutz, aktiver Umwelt- und Klimaschutz betrieben.

In der Verbrauchsgebührenabrechnung für 2021, welche den Bürgerinnen und Bürger voraussichtlich im Februar 2022 zugehen wird, werden die künftigen Abwassergebühren auf die Höhe der Vorauszahlung bereits entsprechend angepasst.

Wir bitten um Beachtung und danken für Ihr Verständnis.

Ihre Gemeindeverwaltung